

Gemeinde Gartow

Der Gemeindedirektor



- Gemeinde Gartow • Springstr. 14 • 29471 Gartow -

Landkreis Lüchow – Dannenberg
Fachdienst Mobilität
Herrn Tilmann Siefert

per E-Mail:
mobilitaet@luechow-dannenberg.de

☎ (05846)82-0 (Zentrale)

Die Durchwahlnummer ist in der Bezugszeichenzeile angegeben

Telefax (05846)82-55

Internet <http://www.gartow.de>

E-Mail samtgemeinde@gartow.de

Haus- und Lieferanschrift: Springstraße 14, 29471 Gartow

Sprechzeiten:

Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

IBAN: DE86 2585 0110 0045 0062 28, SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Gläubiger-Identifikations-Nr. im SEPA-Lastschriftverfahren:

DE81ZZZ00000308717

Ihre Nachricht, Ihre Zeichen

Mein Zeichen
CJ

Sachbearbeiter, Telefon
Herr Järnecke, 82-15

Datum
24. Februar 2026

Stellungnahme zum Radverkehrskonzept des Landkreises Lüchow- Dannenberg

Sehr geehrter Herr Seifert,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligungsmöglichkeit zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Lüchow- Dannenberg.

Seitens der Gemeinde Gartow gebe ich zu den einzelnen vorgesehenen Maßnahmen nachstehende Stellungnahme ab:

a) ID 1272 (Holtorfer Damm)

Mangel:

Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite sind Begegnungssituationen nur durch Ausweichen neben die Fahrbahn möglich. Überholvorgänge durch Kfz sind nicht zulässig.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Der Holtorfer Damm (Straßenbaulastträger Samtgemeinde Gartow) hat einen unbefestigten Seitenstreifen. Die gesamte Fahrtrasse ist aufgrund des geraden Straßenverlaufes gut einsehbar. Unfallsituation sind bisher nicht bekannt, da eine entsprechende Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer erfolgt. Mit einem separaten Radweg würde die Haupttrinkwasserleitung überbaut werden müssen. Eine Verbreiterung der Straße hätte praktischerweise eine Geschwindigkeitserhöhung zur Folge. Deshalb spricht sich der Gemeinderat Gartow dafür aus, hier keine weiteren Maßnahmen zu planen.

b) ID 38 (innerorts Nienwalde, Kreuzung Dorfstraße/ Eichenweg/ Alte Höfe)

Mangel:

Die vorhandene Platzierung der wegweisenden Beschilderung entspricht nicht der vorgesehenen Radverkehrsführung

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Das Radverkehrskonzept setzt die Radwegeführung von der Kreisstraße in Richtung Bömenzien über die Gemeindestraße „Alte Höfe“ fort. Eine Anpassung der Beschilderung wird für nicht notwendig erachtet, da vor dem Grundstück Dorfstraße 2 eine überörtliche Zielführung (Wittenberge, Arendsee, Drösedo, Bömenzien) ausgewiesen ist.



c) ID 504 (Ortseingang Nienwalde Kreuzung Birkenweg)

Mangel:

Die vorhandene Platzierung der wegweisenden Beschilderung entspricht nicht der vorgesehenen Radverkehrsführung

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Eine Beschilderung ist nicht vorhanden und auch nicht erforderlich, da die Radwegeführung eindeutig ist.

d) ID 191 (Kreisstraße 34 Nienwalde – Gartow, Kreuzungsbereich Maaschweg)

Mangel:

Die vorhandene Platzierung der wegweisenden Beschilderung entspricht nicht der vorgesehenen Radverkehrsführung

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Aus Sicht der Gemeinde Gartow ist die Ausschilderung korrekt. Änderungsbedarf ist nicht nachvollziehbar.



von Nienwalde kommend



von Gartow kommend



Ausschilderung nach Nienwalde am
Maaschweg aus Blickwinkel
Radfahrer

e) ID 776 (Kirchweg Gartow)Mangel:

Der aktuelle Oberflächenbelag (Kopfsteinpflaster) ist ungeeignet für den Radverkehr. Es besteht Sturzgefahr.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Das Kopfsteinpflaster steht gemeinsam mit der Kirche und dem Schlossensemble unter Denkmalschutz. Der Zustand ist länger bekannt. Anstelle einer baulichen Maßnahme würde für den kurzen Abschnitt (rund 70m) ein Hinweisschild „Radfahrer bitte absteigen“ der Verkehrssicherheit genügen. Da der Seitenstreifen insbesondere bei Veranstaltungen beparkt wird und die Breite dafür auch nicht auskömmlich sein wird, wird eine bauliche Maßnahme nicht empfohlen.

f) ID 698 (Deichabfahrt westlich Haus des Gastes in Gartow)Mangel:

Die empfohlene Breite des Deichweges von 3,5m, wenn eine starke Nutzung durch Wirtschaftsverkehr vorliegt, wird unterschritten.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Eine starke Nutzung durch Wirtschaftsverkehr findet nicht statt. In der Regel wird diese Auffahrt nur durch kommunale Fahrzeuge zum Entleeren der Mülleimer und zu Deichmäharbeiten genutzt. Aus kommunaler Sicht ist hier die Breite völlig ausreichend. Es bedarf keiner Änderung der Situation.

g) ID 1681 (Deichabfahrt Pflingstwiesen zum Seerundweg gegenüberliegend zur Ferienhaussiedlung „Auf den Kämpen“)Mangel:

Der Streckenabschnitt weist schadhafte Betonplatten auf. Die empfohlene Breite des Deichweges von 2,5m bzw. 3,5m bei starker Nutzung durch Wirtschaftsverkehr wird unterschritten

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Ein Wirtschaftsverkehr findet nicht statt. Nur im sehr geringfügigen Rahmen nutzt die Landwirtschaft diese Abfahrt. Eine Maßnahme ist hier nicht erforderlich.

h) ID 1590, 844 (Seerundweg westlich des Gartower Sees)Mangel:

Der Weg weist eine schlechte Oberflächenqualität auf. Die empfohlene Breite des Feld-/ Waldweges von 2,5m bzw. 3,5m bei starker Nutzung durch Wirtschaftsverkehr wird unterschritten.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Die Oberfläche besteht aus Mineralgemisch und wird bedarfsgerecht von der Gemeinde Gartow unterhalten. Auch hier findet Wirtschaftsverkehr praktischerweise

in einem sehr überschaubaren Rahmen ausschließlich durch die Landwirtschaft statt. Eine zusätzliche Verbreiterung wird nicht für erforderlich gehalten.

i) ID 548, 463, 449, 1009, 1564 ,949, 439, 1563, 341, 1487, 1420 (Radweg neben Landesstraße Gartow – Meetschow)

Mangel:

Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg ist zu schmal.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Sowohl im Rathaus als auch in den Gremiensitzungen wird der aktuelle schlechte Zustand fortlaufend kritisiert. Aufgrund der Nähe zur Fahrbahn ist eine Verbreiterung zwingend erforderlich. Gegebenenfalls sollte über eine deutlichere Trennung für das Sicherheitsempfinden (z. B. Leitplanke) nachgedacht werden. Gerade der Kurvenbereich als auch der schmale Straßenzustand sorgen regelmäßig für Verkehrsunfälle auf diesem Streckenabschnitt. Weiterhin sind auch etliche Wurzelaufbrüche auf diesem Radweg zu beseitigen.

j) ID 908, 138, 952, 364 (Radweg neben B 493 (Gartow – Trebel))

Mangel:

Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg ist zu schmal.

Stellungnahme der Gemeinde Gartow:

Sowohl eine Verbreiterung als auch eine Sanierung von Teilstreckenabschnitten (viele Wurzelaufbrüche) wird von der Gemeinde Gartow ausdrücklich gewünscht.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Radverkehrskonzept:

Es wird auf die Ausführungen der detaillierten Stellungnahme der Samtgemeinde Gartow vom 4. August 2025 verwiesen. Bedauerlicherweise ist die Radwegführung „Deichverteidigungsweg Gartow – Kapern“ als alltagstaugliche Route ohne Berücksichtigung geblieben.

Der Rat der Gemeinde Gartow hat in der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2026 diese Stellungnahme beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Järnecke
Gemeindedirektor